



## Dekret der Schulführungskraft

### Nr. 15 vom 20.12.2018

#### 3. Änderung Investitionsbudget HJ 2018

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung,

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung,

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung,

Nach Einsichtnahme in das genehmigte Finanzbudget für die Jahre 2018, 2019 und 2020 sowie in das Investitionsbudget für das Jahr 2018,

Festgestellt, dass die Budgetänderungen, die sich durch neue, höhere oder niedrigere Erträge ergeben, genehmigt werden müssen,

Festgestellt, dass es notwendig ist die Beträge der entsprechenden Posten des Kontenplans gemäß beiliegender Aufstellung, zu ändern

v e r f ü g t

die Schulführungskraft die Änderungen der Beträge der Posten des Kontenplans gemäß beiliegender Aufstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Dekretes bildet, zu genehmigen, den Ausgleich des Budgets wie folgt zu gewährleisten:

Finanzbudget		Investitionsbudget				
	2018		2018	Zweckgebundene Beiträge von Dritten	Mittel aus Verschuldung	Eigenmittel
Erlöse	275.685,56	Investitionen	38.965,00	38.965,00	0,00	0,00
Kosten	275.685,56					

Die Schulführungskraft

**Dr. Veronika Fink**

**Budgetänderungen - Wesentlicher Bestandteil****2018**

Nr.	Beschluss/Dekret	Gegenstand				
0008	D 15	20.12.2018	3. Änderung Investitionsbudget HJ 2018			
Investitionsbudget			Voranschlag	Vorh. Änd.	Akt. Änd.	Endg. Ans.
1.1.2.2.02.03.99.001	N.a.b. Möbel und Ausstattungen.		0,00	14.640,00	-1.620,00	13.020,00
1.1.2.1.03.07.01.001	Ankauf Software		0,00	0,00	1.220,00	1.220,00
1.1.2.2.02.06.01.001	Büromaschinen		2.257,00	3.500,00	400,00	6.157,00